

Kontakt:

Ansprechpartnerin Bereich Grundschule (für Eltern und Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren):

Sarah Patten

☎ 0214 406 5225

Montag - Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr

Freitag 09.00 – 15.00 Uhr

Ansprechpartner Bereich weiterführende Schulen (für Eltern und Kinder sowie Jugendliche im Alter von 10 bis 18 Jahren):

Bernd Häck

☎ 0214 406 5226

Montag 10.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag 11.00 – 16.00 Uhr



Stadt Leverkusen
Dezernat III – Bürger, Umwelt und Soziales
Kommunales Integrationszentrum -KI-
Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen
☎ 0214/ 406 0, Fax: 0214/ 406 5222
www.leverkusen.de
www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

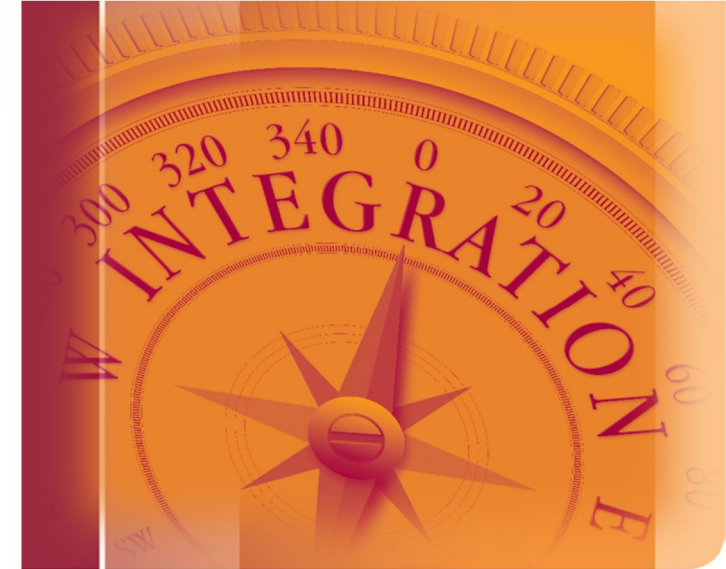


So finden Sie uns:

Anfahrtsskizze



Linienbusse 201, 202, 203, 222, 253 und 255
(Haltestelle Leverkusen-Opladen, Busbahnhof)



Integration durch Bildung

Schule für neuzugewanderte Kinder
und Jugendliche in Leverkusen

Liebe Eltern

- ▶ Sie sind vor kurzem in Deutschland angekommen?
- ▶ Ihre Kinder brauchen eine passende Schule?
- ▶ Sie möchten sich zum deutschen Schulsystem und zu Förderangeboten beraten lassen?

Dann sind Sie beim Kommunales Integrationszentrum genau richtig!

Wir beraten Sie gerne und als Einrichtung der Stadtverwaltung selbstverständlich kostenlos.

Beratung



Lernen, Spaß haben und mit Gleichaltrigen in Kontakt kommen – in Leverkusener Schulen sind Ihre Kinder bestens aufgehoben. Wir informieren Sie, welche Schulen es gibt und wie das Schulsystem funktioniert.

In Deutschland gilt die **Schulpflicht**. In Nordrhein-Westfalen bedeutet das, dass alle Kinder, die bis zum 30. September eines Jahres ihr 6. Lebensjahr vollenden, in die Schule gehen müssen.

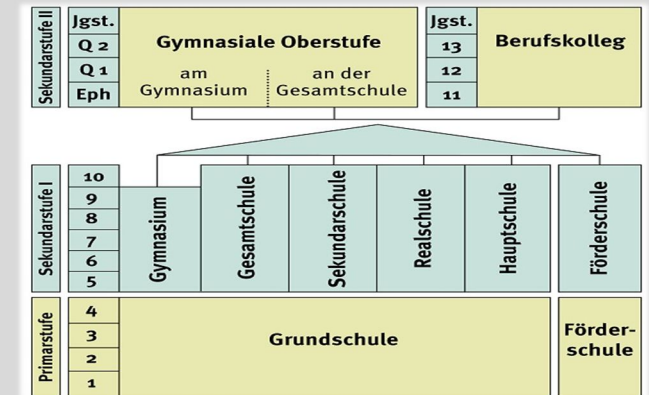
Die Vollzeitschulpflicht besteht in der Regel für die Dauer von 10 Jahren. Danach folgt die Berufsschulpflicht für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird (§§ 37, 38 SchulG NRW).

Ziel unserer Beratung ist es, dass Kinder und Jugendliche ihr Recht auf Bildung in Leverkusen von Anfang an wahrnehmen und die deutsche Sprache erlernen können.

Zu dem Beratungsgespräch sollten wenigstens ein Elternteil, eine Erziehungsberechtigte bzw. ein Erziehungsberechtigter und das jeweilige Kind anwesend sein.

Wenn Sie nicht über ausreichende Deutsch- oder Englischkenntnisse verfügen, können Sie gerne eine Person mitbringen, die für Sie übersetzen kann.

Das Schulsystem in NRW



Quelle: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/>

Vereinbaren Sie telefonisch einen Termin zu einem ausführlichen Beratungsgespräch mit uns.

Wenn Sie folgende Unterlagen besitzen, bringen Sie diese bitte zum Gespräch mit:

- Personalausweise/Pässe
- Anmeldebescheinigung(en) vom Bürgerbüro
- Schulzeugnisse aus dem Herkunftsland

Darüber hinaus berät das KI auch Schulen bei der Aufnahme von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern. Außerdem werden Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten und Projekte zu sprachlicher Bildung umgesetzt.